

griffen würde — es war dies der — vielerwähnte „zweite russische Strang auf dem deutschen Bogen.“ — Er brachte Deutschland in die Lage, nach der österreichischen wie nach der russischen Seite hin Deckung in Gestalt einer Zwidmühle zu haben und ihm außerdem vollständigste Sicherheit vor Frankreich zu gewähren. Diese für Deutschland so außerordentlich günstige und ihm die europäische Suprematie sichernde Sachlage änderte sich im Jahre 1890. In diesem Jahre lief das 1884 geschlossene deutsch-russische Abkommen ab, sollte aber auf weitere sechs Jahre erneuert werden. Die Vorbereitungen dazu waren schon so weit gediehen, daß nur noch die Unterschriften vorzunehmen waren. Da trat die Kanzlerkrise ein, und eines Tages erschien Schadow bei Bismarck und erklärte ihm, daß der Zar Bedenken trage, Geschäfte abzuschließen, wenn in Deutschland ein anderer Staatsmann als Bismarck die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in die Hand bekäme. Dieser russische Zwischenfall entsprach der bekannten Aeußerung Alexanders bei seiner Anwesenheit in Berlin im Jahre vorher, als er Bismarck erklärte, er habe volles Vertrauen zu ihm, aber wer garantire, daß er Kanzler bleibe! Als der Kanzlerwechsel dann vollzogen war, erklärte sich Rußland demnach bereit, auch mit Caprivi abzuschließen. Zu seinem Erstarken erfuhr jedoch Schadow mit seiner neuen Annäherung eine Zurückweisung von deutscher Seite mit der Begründung, daß Deutschland diese komplizierte Politik nach zwei Seiten hin nicht fortsetzen, sondern sich einfach auf sein Dreibundverhältnis beschränken werde. Damit war die Erneuerung des bis dahin bestehenden deutsch-russischen Abkommens verworfen, und es lief im Sommer 1890 stillschweigend ab. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese deutsche Ablehnung durch die gleichzeitige Aufnahme eines England und den Polen freundlichen Rufes verschärft wurde und Rußland bewogen hat, den jetzt vorhandenen Anschluß an Frankreich zu suchen, um den deutschen Ausfall zu decken.

Großen Lärm haben in der Tagespresse die Mittheilungen in den „Hamb. Nachr.“, dem bekannten Bismarckblatte, von einem geheimen Neutralitäts-Abkommen, das in den achtziger Jahren zwischen Deutschland und Rußland bestanden haben soll, hervorgerufen. Die Presse derjenigen politischen Richtungen, deren Vertreter sich zu den Anzeichen des „eiserne Kanzlers“ mehr oder weniger als Gegner desselben bekannten, ist natürlich mit Feuereifer über die Veröffentlichungen des „Hamb. Blattes“ hergefallen und beschuldigt auf Grund derselben die Bismarck'sche Politik der Doppelzüngigkeit und der Hinterlist an Oesterreich-Ungarn. In anderen Blättern wiederum war die Echtheit der „Enthüllungen“ in den „Hamb. Nachr.“ bezweifelt und der Meinung Ausdruck verliehen worden, daß hierbei ein phantastischer Berichterstatter auf den Namen des Fürsten Bismarck hin gerathet habe. Aber inzwischen hat sich doch mindestens herausgestellt, daß allerdings ein Abkommen, wie es die „Hamb. Nachr.“ schildern, zwischen Deutschland und Rußland bestanden haben muß. Denn der „Reichsanzeiger“ hat nun auch eine Rundgebung zu dem ganzen sensationellen Zwischenfall veröffentlicht, in welcher er unter Bezugnahme auf die Mittheilungen in den „Hamb. Nachr.“ von „strengsten Staatsgeheimnissen“ spricht, die Reichsregierung müsse es ablehnen, hierüber sich irgendwie zu äußern. Schließlich drückt das amtliche Blatt die gewiß begründete Erwartung aus, daß das Vertrauen anderer Mächte zu der Aufrichtigkeit und Vertragstreue der deutschen Politik durch diesen Zwischenfall keinerlei Erschütterung erfahren werde. Man muß also annehmen, daß in der That das vielfach bezweifelte deutsch-russische Abkommen bestanden hat, das aber sicherlich keine Verletzung der Dreibundbestimmungen durch Deutschland involvirte, sondern sich einfach aus der Bismarck'schen Politik der „zwei Eisen im Feuer“ erklären läßt. Die Verstimmlung gegen den deutschen Bundesgenossen, welche der Artikel der „Hamb. Nachr.“ in Oesterreich-Ungarn hervorgerufen hatte, beginnt denn auch bereits, sich wieder zu verflüchtigen. Im Uebrigen ist es freilich noch unklar, welchen Zweck eigentlich die „Enthüllungen“ in den „Hamb. Nachr.“ verfolgten und ob Fürst Bismarck wirklich hinter ihnen steht; jedenfalls besitzt aber die ganze Affaire keinen aktuellen politischen Werth, da es sich um „alle Kamellen“ handelt.

Die Vorbereitungen für die zum 10. November bevorstehende Wiederaufnahme der Reichstagsverhandlungen sind jetzt so weit gefördert, daß der Reichstag bei seinem Wiederzusammentreten von neuen Vorlagen mindestens den Reichsetat für 1897/98 in seiner Gesamtheit vorfinden wird. Vermuthlich wird ihm alsbald nach Beginn der Wintertagung auch der Entwurf der einheitlichen Militärstrafprozessordnung für das ganze Reich zugehen können, da der Bundesrath voraussichtlich seine baldige Zustimmung zu dieser wichtigen Vorlage ausspricht. Dagegen scheint die Vorlage über die Handwerksorganisation im Bundesrathe gegenwärtig eine Art Stilleben zu führen, es ist von ihr zur Zeit nichts zu sehen und zu hören. Die übrigen für den Reichstag bestimmten Vorlagen scheinen sich theilweise noch im Stadium der Ausarbeitung zu befinden, abgesehen von dem Entwurfe des neuen Handelsgesetzbuches und von der Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, welche Sachen wenigstens provisorisch fertiggestellt sind.

Wie aus Effen a. d. Ruhr vom 28. d. M. gemeldet wird, kehrte der Kaiser gegen 5 Uhr nach der Villa Hügel zurück. An der Abendtafel, zu welcher etwa 50 Gedecke aufgelegt waren, nahmen außer dem Kaiser, dem Prinzen Heinrich mit Gefolge und dem Geheimen Kommerzienrath Krupp und Gemahlin theil: Admiral Knorr, Staatssekretär Hollmann, der Oberpräsident Rasse, Regierungspräsident v. Rheinbaben, der Kommandeur der 14. Division, Generalleutnant Freiherr v. Fund, Arthur Krupp und Gemahlin, Hauptmann Freiherr v. Ende und Gemahlin, ferner Oberbürgermeister Zweigert, Bürgermeister Göhring, Landrath v. Hövel, Freiherr v. Vietinghoff-Schell, Freiherr v. Schirp, sowie 20 Direktoren und andere Beamte der Krupp'schen Werke. Die Tafelmusik wurde wiederum von dem westfälischen Pionierbataillon Nr. 7 gestellt. Die Tafel trug einen herrlichen Schmuck von Orchideen. Bei

der Tafel brachte Geheimrath Krupp ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser aus. Während der Tafel lief ein Telegramm des Vorstandes des Beamtenklubs der Krupp'schen Werke ein, welches das Gelübniß der unwandelbaren Treue zum Kaiser enthielt. Der Kaiser ließ dem Beamtenklube für die treue Gesinnung danken und stiftete für das Kasino, sowie für das Vereinigungslokal des Krupp'schen Schießplatzes und den Sitzungssaal des Essener Rathhauses je ein Exemplar seines Bildes „Der deutsche Michel“. Auch Herr und Frau Krupp erhielten je ein solches Bild. — Der Kaiser und Prinz Heinrich sind mit Gefolge am Donnerstag 10 Uhr Vormittags von Villa Hügel nach Blankenburg abgereist.

Darmstadt, 29. Oktober. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland mit der Großfürstin Olga, sowie der Großfürst und die Großfürstin Sergius sind heute Vormittag 10 Uhr mittels Sonderzuges abgereist. Der Grafherzog, die Großherzogin, Prinzessin Ludwig von Battenberg und Prinz Wilhelm von Hessen geleiteten die Scheidenden zum Bahnhofe, wo die Spitzen der Civil- und Militärbehörden erschienen waren. Kaiser Nikolaus, welcher die Uniform seines hessischen Dragonerregimentes trug, nahm auf dem Bahnhofe die Meldungen derjenigen Offiziere entgegen, denen er Orden verliehen hat. Das Kaiserpaar verabschiedete sich in huldvollster Weise von den Erschiedenen. Als der Zug die Bahnhofshalle verließ, brachten die Versammelten den Scheidenden lebhafteste Huldigungen dar.

Zellerfeld an Harz. Der Mörder des Justizraths Veyn in Berlin Bruno Werner wurde heute hier von dem Gendarm Wälder verhaftet. Die Papiere lauten auf den Namen des Handlungsgehilfen Winter, 1880 in Berlin geboren. Er ist noch nicht lange gewandert. Der Wandschein zeigt erst zwei Visa, darunter eins aus Bernau, wo er schon von einem Gendarm verhaftet, aber nicht erkannt wurde. Werner hat Vormittags in der Stadt gearbeitet für die genossene Verpflegung und wurde darauf bei Revision der Verpflegungsstation von dem Gendarm Wälder erkannt. Als er von diesem herangezogen und gefragt wurde, erklärte er sofort, der Gesuchte zu sein. Er weichte fortwährend. Die Vernehmung durch den Amtsrichter Koelle ist noch im Gange.

Im Budgetausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses hat der Ministerpräsident Graf Badeni am Dienstag eine größere Programmrede gehalten. In derselben wiederholte Graf Badeni seine frühere Erklärung, daß seine Regierung zwar nicht über den Parteien, wohl aber außerhalb derselben stehe, sich daher auf keinerlei Parteiprogramm einlassen könne und gewiß gern in Fühlung mit den einzelnen Parteien bleiben, jedoch niemals abhängig von ihnen sein wolle. Weiter erklärte Badeni, seine Regierung stehe unbedingt auf dem Boden der Verfassung, lehne jede extreme Richtung in den schul- und kirchenpolitischen Fragen entschieden ab und betrachte die Anbahnung des nationalen Friedens in den einzelnen Kronländern unter Ausschluß aller einseitigen Maßnahmen als ihre wichtigste Aufgabe. Bei letzterem Thema ging der Ministerpräsident auf die Nationalitätenfrage in Böhmen näher ein, ohne indessen zu erkennen zu geben, auf welche Weise denn eigentlich seine Regierung den nationalen Frieden in Böhmen herzustellen gedenke.

Die glänzenden Hochzeitsfeierlichkeiten am italienischen Königshofe, die zu den mancherlei Nothen Italiens freilich nicht recht passen wollen, stehen vor ihrem Ausgange. Am Sonntag werden die montenegrinischen Fürstlichkeiten wieder von Rom abreisen und das neuverwählte krouprinzliche Paar begiebt sich am gleichen Tage nach Florenz, dem Orte seiner Flitterwochen. Das italienische Königspaar reist am Montag in Begleitung der Königin-Mutter von Portugal und der Herzogin von Sparto nach Wona ab, woselbst die portugiesischen Herrschaften noch einige Tage verweilen werden, gleichzeitig zur Besiegelung der erfolgten Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Italien und Portugal.

2000 Mann frische Truppen wird Spanien in Kürze nach Cuba senden, wie eine Madrider Meldung besagt. Ob dann endlich das letzte Stündchen des cubanischen Aufstandes geschlagen haben wird?

Der Getreidemarkt. (Berichtswoche vom 22. bis 30. Oktober.) Die Befürchtung einer späteren Theuerung und mehr noch die Gewinnsucht der amerikanischen und englischen Spekulanten hatten in der verfloffenen Woche die Getreidepreise so plötzlich und so stark in die Höhe getrieben, daß die vorsichtig gewordenen Käufer in den letzten Tagen die Kaufkraft verloren und deshalb die Preise zurückgingen. Immerhin zeigen dieselben aber fast noch die Höhe wie vor der wilden Preistreiberi. In Berlin, Hamburg und Leipzig wurde gekauft: Weizen zu 20 Centner je nach Güte für 150—173 Mark, Roggen für 120—132 Mark Gerste für 117—185 Mark, Hafer für 129—154 Mark und Mais für 98—104 Mark.

### Amtliche Mittheilungen

aus der am 29. d. M.

abgehaltenen öffentlichen Stadtgemeinderathssitzung.

1. Man bewilligt 680 M. für Anbringung von Stud und Glätten der Wände im Sitzungssaale des neuen Rathhauses.

2. Man spricht die Justifikation der 1893er und 1894er Sparlastenrechnungen an.

3. Nach einer i. J. 1852 vom damaligen Stadtkämmerer aufgestellten Tabelle sind zu den städtischen Steuern und zur Kirchenkasse bei Besitzwechseln Abgaben in Höhe von insgesammt 126,8 Pfennigen von je 300 M. Erwerbssumme erhoben worden. Diese Besitzveränderungsabgaben sind auch anlässlich des im Jahre 1894 im Gutsbezirke Wilsdruff vor sich gegangenen Besitzwechsels gefordert worden, der abgabepflichtige Erwerber hat sich indessen geweigert, solche Angaben zu entrichten und hat gegen die Zahlungspflicht aussprechende amtschauptmannschaftliche Entscheidung Rekurs eingewendet. Daraufhin hat die Kgl. Kreisshauptmannschaft entschieden, daß die Besitzveränderungsabgaben zwar zur Schul-, Armen- und Kirchenkasse, nicht aber zur Straßenbeleuchtungs- und Feuerlöschgeräthekasse zu zahlen seien, da eine Verpflichtung hierzu weder

auf ein bestehendes Regulativ noch auf ein anerkanntes und sorgfältig geübtes Herkommen gegründet werden könne. Da nun die königliche Kreisshauptmannschaft es für wünschenswerth erachtet hat, daß ein Regulativ über die Erhebung von Besitzveränderungsabgaben aufgestellt werde, ist der Entwurf eines solchen Regulatives ausgearbeitet worden.

Nach diesem dem Stadtgemeinderathe vorgetragenen Entwurfe sollen bei Besitzwechseln im Stadtbezirke und Gutsbezirke Wilsdruff Abgaben in Höhe von

- Mark 56 Pfg. zur Stadtkasse
- „ 28 „ zur Armenkasse
- „ 28 „ zur Kirchenkasse und
- „ 13 „ zur Schulkasse

von je 300 M. der Erwerbs- oder Werthsumme vom Erwerber erhoben werden.

Der Stadtgemeinderath genehmigt das Regulativ mit einer geringfügigen Abänderung und beschließt, sich mit dem Gutsbezirke Wilsdruff zusammen zu einem Feuerlöschverbande zu vereinigen, sofern die Gutsbesitzer das Regulativ gleichfalls genehmigt und künftig die bisher der Stadt entzogenen Feuerlöschkostenanteile von den auf den Gutsbezirk entfallenden Brandversicherungsbeiträgen der städtischen Feuerlöschgeräthekasse zulassen.

Die Forderung der Gutsbesitzer, an dem von der öffentlichen Straße abgelegenen Thore des Schlossgartens auf Kosten der Stadt eine starke Glühlichtlampe anzubringen, wird der Konsequenzen halber zurückgewiesen.

4. Der Stadtgemeinderath spricht sich einstimmig dafür aus, im nächsten Jahre einen Schutzmann anzustellen. Entscheidung über Neuordnung des Nachwachdienstes in hiesiger Stadt soll nach erfolgtem Antritte des Schutzmannes gefast werden.

5. Angesichts dessen, daß im Falle einer künftigen Vermietung der Räume des jetzigen Kammereigebäudes umfassende Reparaturen und kostspielige bauliche Veränderungen nöthig werden würden, überdies aber die darzu zu ziehenden Nützlichkeiten im Verhältnisse zu den Aufwendungen voraussichtlich geringfügige sein dürften, beschließt man — gegen eine Stimme — das Kammereigebäude unter Festsetzung eines Mindestgebotes von 18000 M. öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern, den Zuschlag aber von der Genehmigung des Stadtgemeinderathes abhängig zu machen.

6. In den Wahlausschuss für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen werden gewählt: vom Collegium die Herren Stadtrath Goerne, Stadtverordneten Dinndorf und Trepte und aus der Bürgerschaft die Herren Berger sen. und Schlossermeister Wiche.

7. Als Vertrauensmann für die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wird Herr Stadtverordneter Wägel und als Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Max Kump hier gewählt.

8. Im nächsten Frühjahr soll die Töpfergasse chaussirt werden.

9. An der unteren Meißner Straße (von Hausnummer 10 bis 107) soll im nächsten Jahre erhöhter Fußweg hergestellt werden.

10. Man nimmt die Anschaffung emaillirter Straßenschilder in Aussicht, setzt jedoch definitive Beschlüsse darüber bis zum Jahreschlusse aus.

11. Das von Schönberg'sche Familienwappen soll an geeigneter Stelle des Rathhauses neu hergestellt werden, falls Herr Kammerherr von Schönberg-Koithschönberg die gesammten Herstellungskosten trägt.

12. Die Ergebnisse der am 17. Oktober d. J. abgehaltenen Communalparzellenverpachtung gelangen zum Vertrag. Man beschließt, den Zuschlag zu den Verpachtungen der einzelnen Parzellen zu ertheilen mit Ausnahme der Feldparzelle No. 656, die irthümlicher Weise nur in vier (statt fünf) Abtheilungen verpachtet worden ist, sowie der zu der gleichen Parzelle gehörigen Mitteltriebe, für die ein niedriger Pachtzins erzielt worden ist. Die Feldparzelle No. 656 soll in fünf Abtheilungen anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden, ebenso die Mitteltriebe, für die Herr Stadtverordneter Reiche schon heute 80 M. Pachtzins garantiert und bietet, sich bis zum Zuschlage an dieses Gebot bindend.

13. Die Parzelle No. 109 an der hiesigen Schulgasse soll an Ernst Hermann Richter gegen einen jährlichen Zins von 2 M. pachtweise überlassen werden.

14. Von einem Dankschreiben des Geflügelzüchtersver-eins wird Kenntniß genommen.

15. Der Copist Helm soll noch bis zum 31. März 1897 in städtischen Diensten verbleiben.

16. Der Elektricitätswerksbesitzer Fischer soll angehalten werden, an den Bogenlampen nur Milchglasgloden zu verwenden und für genaue Einhaltung der Beleuchtungszeit bei Vermeidung der Vertragsstrafe Sorge zu tragen.

17. Dem Seiltänzer Belli wird zur Abhaltung von Schaustellungen, jedoch nur auf der Schießwiese, Genehmigung ertheilt. Schließlich wird

18. nach Begrüt des Bürgermeisters und der Stadtrathe unter Vorsitz des Stadtverordneten Reiche über die erfolgte Prüfung der 1895er Stadtkassenrechnungen referirt und Beschluß über Justifikationsertheilung gemäß S. 68 Ziff. 3. der Rev. St.-D. gefast.

Wilsdruff, 30. Oktober 1896.  
Der Stadtgemeinderath.  
Bursian, Bgmstr.

### Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am Reformationsfeste  
Vorm. 8 1/2 Uhr Beicht, 9 Uhr Gottesdienst, Predigt über 1 Timoth. 1, 18 und 19. Nach der Predigt Feier des heil. Abendmahls.

An den Kirchthüren wird eine Kollekte für den S.-A.-Berein eingesammelt werden.

Am 22. Sonntag nach Trinitatis  
Vorm. 9 Uhr Gottesdienst, Predigt über Co. Luz 7, 36—50.

**Wechselformulare**  
die Expedition ds. Bl.